

beschrieben wird, und bei deren Zusammenbruch in Verona der Bischof Rathher abgesetzt wurde.¹⁾ Sie setzen darum den Jahresangaben der Annalen folgend diesen Absetzungstermin in den Februar 935, woraus sich zwangsläufig durch Abzug der von Rathher genannten 2¹/₂ Jahre als Einsetzungstermin der August 932 ergibt.

Dogel²⁾ hat, ausgehend auch von der Empfindung, daß die vierzehnmonatige Wartezeit zu lang sein muß, sich große Mühe gemacht, diese Kombination der Ballerini zu erschüttern. Er wies zunächst richtig darauf hin, daß zwischen dem von den Ballerini angenommenen Ende des italienischen Unternehmens im Februar 935 und dem bezeugten Tode des Erzbischofs am 14. November 935 ein zu großer Zeitraum kasse, zu dem das rediens der Annalen schlecht passe. Er hielt es deshalb für möglich, daß Arnulf zwei Züge (934 und 935) oder noch weitere unternommen haben könnte, auf deren einem, der aber von dem mit der Geschichte Rathhers verknüpften von 934 zu trennen sei, im November Udalbert gestorben wäre. Es scheint ihm weiter auch denkbar, daß Udalbert auf einem selbständigen, kleineren Grenzzugszuge gestorben sei. Er vermutet schließlich eine allzu starke Zusammenziehung der Ereignisse in dem Bericht, hervorgerufen durch den knappen Stil der Annalen, und erklärt das rediens auf folgende Weise³⁾: „Es lag ihm (dem Chronisten) nicht an einer Zeitbestimmung, sondern an der Bemerkung, daß Udalbert am Ende seines Lebens noch an einem Kriegszuge nach Italien teilgenommen hätte. Um diese Bemerkung in annalistischer Kürze anzubringen, übersah er die Zwischenzeit zwischen Rückkehr und Tod, welche Zwischenzeit sich wenigstens auf neun Monate erstreckte. Aber konnte er nicht ebenso eine Zwischenzeit von einem Jahr und neun Monaten übersehen? Es gibt nichts, was dieser Annahme entgegensteht. Also kann mit der berücksichtigten handschriftlichen Notiz sehr wohl bestehen, daß Arnolds Zug im Anfang des Jahres 934 statthatte und Udalbert, der mit Arnold gezogen war, gegen Ende des Jahres 936 starb.“

¹⁾ Vgl. unten S. 378—386 bes. S. 379 Anm. 4—6; auch Dogel S. 57—66.

²⁾ Dogel I S. 59—64.

³⁾ Dogel I S. 61.